



Öffentliche Bekanntmachung

Neuordnung Polder Zarrendorf einschl. Ablaufbauwerk Krummenhagener See (Krebswehr)

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit Sitz in Leezen, Außenstelle Greifswald, Weißbuchenweg 18 in 17493 Greifswald, hat mit Datum vom 06.03.2012 beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Wasserbehörde den Antrag auf Planfeststellung für das Bewirtschaftungsregime des Polders Zarrendorf und des Krummenhagener Sees gestellt.

Das Vorhaben bedarf eines Planfeststellungsverfahrens, welches nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen ist. Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens lag die eingereichte Genehmigungsplanung gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG M-V in der Zeit vom 21.05.2012 - 22.06.2012 in den Ämtern Niepars und Miltzow und beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde zur Einsichtnahme aus. Am 23. Oktober 2012 wurden im Rahmen eines Erörterungstermins die vorgebrachten Belange erörtert.

Gemäß § 74 Abs. 1 VwVfG M-V hat die Planfeststellungsbehörde, der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, den Plan festgestellt (Planfeststellungsbeschluss) und in diesem über Einwendungen entschieden, Belange von Trägern öffentlicher Belange berücksichtigt und dem Träger des Vorhabens Maßnahmen auferlegt, die zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer erforderlich sind (§ 74 Abs. 2 VwVfG M-V).

Im Sinne des § 74 Abs. 4 VwVfG M-V wird der Beschluss ausgelegt in der Zeit vom

07.10.2014 - 21.10.2014

beim Landkreis VR untere Wasserbehörde	im Amt Niepars	im Amt Miltzow
H.-Heine-Str. 76 18507 Grimmen	Gartenstraße 13B 18442 Niepars	Bahnhofsallee 8a 18510 Miltzow
Zimmer: 311b	Bauamt	Bau- und Ordnungsamt Sachgebiet Planung, Zimmer 14
Di, Do: 09:00 - 12:00 Uhr Di: 13:30 - 18:00 Uhr Do: 14:30 - 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung	Mo - Fr: 09:00 - 12:00 Uhr außer Mittwoch Di: 13:00 - 18:00 Uhr Do: 13:00 - 15:45 Uhr oder nach Vereinbarung	Di, Do: 08:00 - 12:00 Uhr Di: 13:00 - 17:30 Uhr Do: 13:00 - 15:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Ralf Drescher
Landrat

Stralsund, 24.09.2014